





# Die Beihilferegulungen von Thüringen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Thüringen geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

|   |   |                |
|---|---|----------------|
|  | Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten<br>*von den beihilfefähigen Leistungen | 40 %*          |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung   | Ja             |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag  | 32,50 €        |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr               | unter 18.000 € |



|   | Beihilfeleistung<br>+ Beihilfeergänzung             | PKV-Leistung |
|---|---|--------------|
| Beamtin/Beamter   | 50 %  | 50 %         |
| Mit mind. 2 Kindern<br>(mit Kindergeldanspruch)<br>Ehepartner<br>(sofern berücksichtigungsfähig)<br>Pensionäre              | 70 %  | 30 %         |
| Kind<br>(mit Kindergeldanspruch)  | 80 %  | 20 %         |
| Polizeianwärter   | 100 %   |              |
| Polizeibeamte<br>(in der Zeit, in der sie im Rahmen von geschlossenen Einheiten bei Einsätzen und Übungen verwendet werden) | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) |              |

### Hinweise:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- In Höhe von 31 €/Monat
  - Bei Nachweis, dass das Einkommen in zwölf Monaten vor Elternzeit niedriger als Bezüge von A6, wird in voller Höhe bezuschusst
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

**„Pauschale Beihilfe“:** Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV - begrenzt auf den Höchstbeitrag in Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es auch den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt                              |   | Beihilfeergänzung:<br>Tarif BEa                     |
|--|---|---|
| Ärztliche Behandlung                   | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung  |   |
| Heilpraktiker                          | Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung  |   |
| Arzneimittel                           | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; Zuzahlung von 4 € je Mittel   |   |
| Beförderung                            | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)   |   |
| Hilfsmittel                            | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)  |   |
| Sehhilfen                              | Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig  |   |
| Im Krankenhaus                         |   | Wahlleistungen im Krankenhaus:<br>Tarif CG.2% + CSD |
| Regelleistungen                        | Ja  |   |
| 2-Bett Zimmer                          | Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag  |   |
| Privatärztliche Behandlung             | Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag  | Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 35 €              |
| Beim Zahnarzt                          |   |   |
| Zahnärztliche Behandlung               | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung  |   |
| Zahnersatz                             | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)  |   |
| Implantate                             | Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung   |   |
| Material- u. Laborkosten               | Zu 40 % beihilfefähig   |   |
| Kieferorthopädie                       | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien  |   |
| Pflege                                 |   |   |
| Ambulant/ Stationär                    | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI  |   |
| Unterkunft/ Verpflegung                | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist  |   |
| Weitere Leistungen / Besonderheiten    |   |   |
| Kur- und Rehaleistungen                | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung |   |
| Familien- und Haushaltshilfe           | Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung  |   |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile      | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens  |   |
| Kostendämpfungs-pauschale              | Keine   |   |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, liegen die Aufwendungen aus zehn Monaten darunter, kann Beihilfe gewährt werden, wenn Aufwendungen 15 € übersteigen  |   |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).